



## **Dringliches Postulat Nr. 128 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 31. Oktober 2013

### **Fasnacht: temporäre Zelte, gleiche Spielregeln für alle Beteiligten**

Uns ist klar, dass der Fasnachtsgroove nicht von allen Luzernerinnen und Luzernern vorbehaltlos akzeptiert wird. Doch wird jedes Jahr mit neuen Auflagen ein Stück Fasnacht verboten. In diesem Jahr ist es die „Disco“ unter der Egg (Lärm) und das Aufstellen von temporären Zelten.

An der Fasnacht werden keine Zelte und Anbauten mehr bewilligt. Betroffen sind auch die traditionsreichen Fasnachtsbeizen Restaurant zur Ente und das Bistro du Théâtre. Diese beiden Restaurants gehören mittlerweile (fast) noch zu den einzigen Restaurants, die sich an der Fasnacht aktiv einbringen. Seit 1989 baut die Ente ein kleines Zelt auf, welches jedes Jahr von der Gewerbe- wie auch von der Feuerpolizei korrekt abgenommen wurde.

Nun wird festgestellt, dass die feuerpolizeilichen Bestimmungen nicht mehr genügend eingehalten werden können. Für die Restaurants bringt der Entscheid Nachteile mit sich, welche stark dazu beitragen, dass traditionsreiche Events nicht mehr durchgeführt werden.

Mit einem generellen Verbot ist aber niemandem geholfen und vielen langjährigen Aktiven wird gegen den Kopf gestossen. Wir fordern daher vom Stadtrat:

- Den oben genannten Sachverhalt zu überprüfen und den generellen Entscheid gegen das Aufstellen von temporären Zelten rückgängig zu machen.
- Alle, die aktiv zum Traditionsbrauch Luzerner Fasnacht beitragen und somit auch zur Wertschöpfung der Stadt Luzern, sollen Anbauten und Zelte temporär aufbauen dürfen, wie zum Beispiel das LFK.
- Die Anwendung gleicher Regelungen für alle Beteiligten, die für alle gleichermassen gelten.

Wir fordern den Stadtrat auf, nicht nur Ja zur Fasnacht zu sagen, sondern dies auch mit einer konstruktiven und Pro-Fasnachtshaltung konkret zu leben.

Jules Gut  
namens der GLP-Fraktion